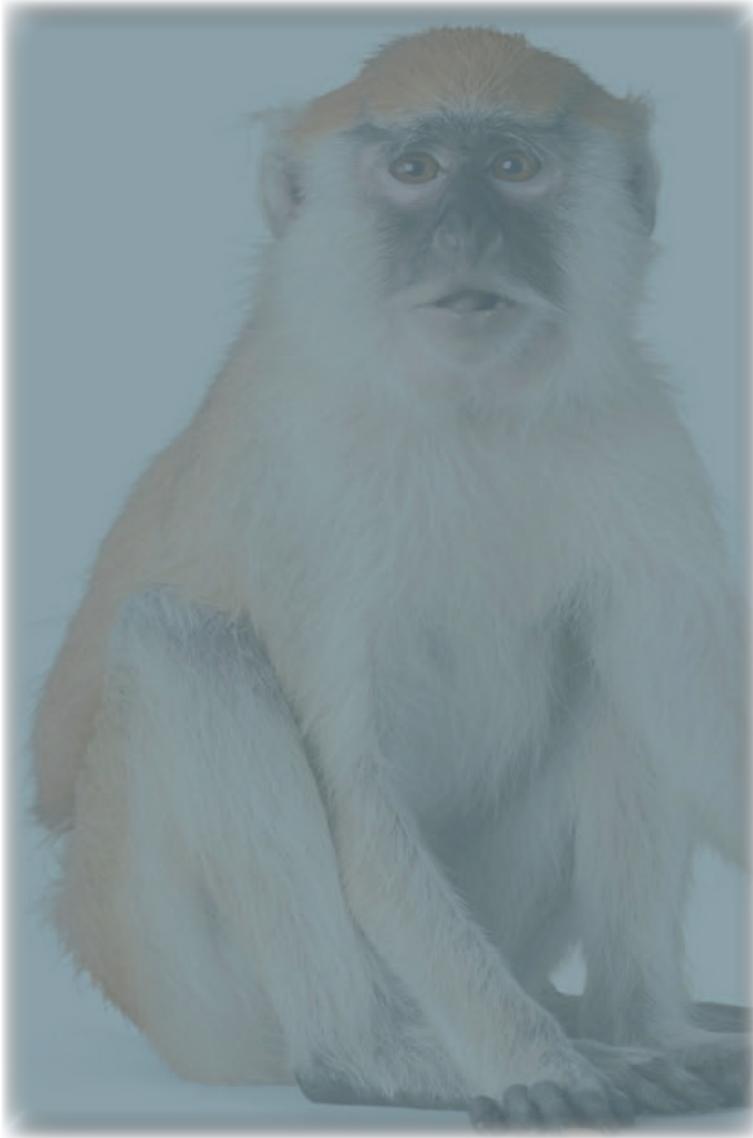


# Primaten in der Forschung



Fakten anstelle von Polemik

Forschung für Leben

[www.forschung-leben.ch](http://www.forschung-leben.ch)

## Weshalb es Primaten in der Forschung braucht

Ein Grossteil der Tierversuche mit Primaten in Europa geschieht im Rahmen von gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitstests für neue Medikamente (67 % im EU Raum, Stand 2009). Solche Tests verhindern Tragödien wie den Contergan-Skandal, bei dem ein ungenügend getestetes Medikament zu schweren Missbildungen an ca. 10'000 Kindern führte.

Ein kleinerer Teil von Tierversuchen mit Primaten dient der angewandten und Grundlagenforschung. Primaten werden insbesondere eingesetzt für:

- Die Erforschung von Infektionskrankheiten, z.B. Malaria, Hepatitis, HIV, Tuberkulose, Ebola.
- Die Erforschung des Gehirns, z.B. Parkinson's, ADHD, Suchtkrankheiten, Hirnschläge, Querschnittslähmung, psychische Krankheiten.

Quelle: 2009 SCHER Report "The need for non-human primates in biomedical research"

**Beim aktuellen Gesuch der UZH und der ETH soll die Funktion des Präfrontalen Cortex studiert werden, ein Hirnareal das grösstenteils nur Menschen und Affen besitzen. Die gestörte Funktion dieses Areals führt zu kognitiven Defiziten in Krankheiten wie Schizophrenie und Depression.**

**Das Gesuch der UZH und der ETH haben die Mehrheit der Tierversuchskommission und das Veterinäramt bewilligt. Diese Bewilligung wurde nun vom Regierungsrat kürzlich bestätigt.**

# Medizinische Erfolge dank Primatenstudien

Alle Menschen in der Schweiz profitieren von medizinischen Errungenschaften, die dank Forschungen an Primaten ermöglicht wurden, zum Beispiel:

- Poliomyelitis (Kinderlähmung) Impfung
- Masern-Mumps-Röteln Impfung
- Hepatitis B Impfung
- Diphtherie Impfung
- Antivirale Therapie bei HIV
- Lebenserhaltungssysteme für Frühgeburten
- Immunsuppression nach Organtransplantationen
- Bluttransfusionen (Entdeckung des Rhesus Faktors)
- Tiefenhirnstimulation bei Parkinson's
- Behandlung von ADHD (Aufmerksamkeitsstörung)
- Rehabilitation nach Hirnschlägen

Die Entwicklung von Therapien und/oder Impfungen gegen Malaria, HIV, Ebola, SARS, und Tuberkulose befinden sich in einem fortgeschrittenem Stadium und werden zum Teil bereits in klinischen Studien geprüft: In Primaten entwickelte «Hirnprothesen» befinden sich ebenfalls in der klinischen Phase und verschaffen Menschen mit ALS oder Querschnittlähmung einzigartige Möglichkeiten, mit ihrer Umgebung zu interagieren. Zudem wurde die Sicherheit von vielen heute verwendeten Medikamenten an Primaten festgestellt.

Quelle: Weatherall Report & „Medical Advances and Animal Research“ (Understanding Animal Research)

Weiterführende Links:

Zukunft Forschung mit Primaten: [www.deutschlandfunk.de/tierschutz-versuchsfreie-zone-oder-soll-man-forschen-ohne.740.de.html?dram:article\\_id=323004](http://www.deutschlandfunk.de/tierschutz-versuchsfreie-zone-oder-soll-man-forschen-ohne.740.de.html?dram:article_id=323004)

Gelähmte Frau mit Hirnimplantat: [www.youtube.com/watch?v=hpujo0MUhBo](http://www.youtube.com/watch?v=hpujo0MUhBo)

Tremorpatient mit Hirnimplantat: [www.youtube.com/watch?v=FeXBmKYV8HY](http://www.youtube.com/watch?v=FeXBmKYV8HY)

## Primatenstudien – was der Gesetzgeber sagt

In der Schweiz dürfen Experimente mit Tieren nur durchgeführt werden, wenn sie vom Kantonalen Veterinäramt bewilligt worden sind. Vorgängig beurteilt die Tierversuchskommission – ein Fachgremium, dem auch Tierschutz-Vertreter angehören – die geplante Studie punkto erwartetem Erkenntnisgewinn, voraussichtlich Belastung der Tiere, Ethik und Würde und nimmt stellvertretend für die Gesellschaft die Güterabwägung vor.

Punkto Primaten gelten in der Schweiz besonders strenge Auflagen:

- Primaten müssen in sozialen Gruppen gehalten werden
- nur Tiere aus Zuchtbetrieben dürfen eingesetzt werden

Bei allen Tierversuchen gilt, dass sie mit einer für die Forschungsfrage geeigneten, aber möglichst «einfachen» Spezies durchgeführt werden müssen. In der Praxis bedeutet dies, dass relativ wenige Primaten eingesetzt werden.

Quelle: TSchG Art. 17 – 20, TSchV Art. 118 Abs. 1 und 4,

## Das Bundesgerichtsurteil von 2009

Das Bundesgericht hat 2009 im Zusammenhang mit den damaligen Affenversuchen an Uni und ETH Zürich folgendes festgehalten:

- Die kantonale Tierversuchskommission ist das Gremium, welches Tierversuche fachlich beurteilen kann.
- Das kantonale Veterinäramt kann sich nur in begründeten Fällen über eine Empfehlung der Tierversuchskommission hinwegsetzen.
- Jedes Gesuch für einen Tierversuch (auch mit Primaten) wird weiterhin einzeln im Rahmen einer Güterabwägung beurteilt.

Quelle: BGE 135 II 405

# Forschung für Leben

info@forschung-leben.ch | [www.forschung-leben.ch](http://www.forschung-leben.ch)